

07.08.2026

Aktuelles aus dem Feld

Die Wettersituation ist "schiiter bis bewölkt" und bezieht sich leider nur auf die Gefühlslage und nicht auf Wolken, welche den ersehnten Regen versprechen. Aufgrund der extremen Situation gibt es Neuigkeiten bezüglich Ausnahmeregelungen.

Ausnahmeregelung Produktionssystembeitrag angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf offener Ackerfläche

Gemäss Direktzahlungsverordnung muss bei der Massnahme "angemessene Bedeckung des Bodens" bei Hauptkulturen im Ackerbau, welche vor dem 1. Oktober geerntet werden, auf mindestens 80 % der Fläche innerhalb von 7 Wochen eine Winterkultur (z. B. Winterweizen), eine Zwischenkultur (Zwischenfutter oder Gründüngung) oder eine Kunstwiese angesät werden.



Auch Gründüngungen benötigen genügend Wasser, um aufzulaufen – Wasser, welches aktuell nicht vorhanden ist.

Ausnahmeregelung per 05.08.2026

- Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wird die Frist von 7 Wochen ausgesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Bodenbedeckung noch im laufenden Kalenderjahr angelegt wird.
- Alle weiteren Bestimmungen zu dieser Massnahme bleiben bestehen
- Für die aufgeführte Ausnahmeregelung ist keine Meldung an Landwirtschaft Aargau notwendig. Die Abweichungen sind in den Aufzeichnungsunterlagen zu dokumentieren.

Hinweis zur Bodenbedeckung gemäss ÖLN

- Gemäss ÖLN müssen alle Flächen, welche vor dem 31. August geerntet werden (im 2026 auch viele Maisparzellen), im gleichen Jahr noch angesät werden. Es erfolgt keine generelle Befreiung von den Anforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) oder der freiwilligen Direktzahlungsprogramme. Können aufgrund der Trockenheit oder aus anderen Gründen weitere Programmanforderungen nicht eingehalten werden, ist ein schriftliches Gesuch an Landwirtschaft Aargau zu richten oder das Programm abzumelden.

Kartoffeln: wann ist es Zeit, die Ernte einzuleiten?

Viele Kartoffelbestände sind bereits in der natürlichen Abreife, welche durch die Trockenheit und die Hitze begünstigt wurde. Wenn mehr als zwei Drittel der Blattmasse nicht mehr aktiv ist, ist eine Probegrabung durchzuführen. Wenn ca. 90 bis 95 % der Knollen das gewünschte Kaliber erreicht haben, ist es Zeit für die Krautvernichtung. Abbrennmittel sollten aber nur eingesetzt werden, wenn die Temperatur unter 25 °C liegt. Der Einsatz bei höheren Temperaturen kann Gefässbündelverbräunungen an den Knollen verursachen.



Jetzt kontrollieren, ob die Krautvernichtung nun angebracht ist.

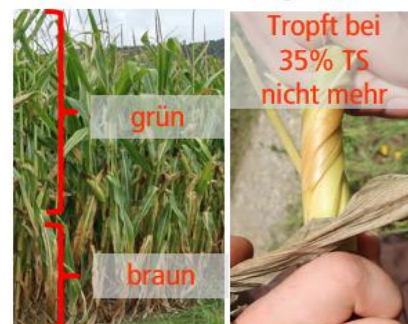
Mais silieren, wenn der TS-Gehalt stimmt

Aufgrund der ausgeprägten Trockenheit stellt sich die Frage, wann der Silomais geerntet werden soll.

Grundsätzlich lässt sich dazu sagen, dass die Bestimmung des Erntezeitpunkts durch die Berechnung der Wärmesumme in diesem Jahr nicht funktionieren wird. Entscheidend ist aber – wie immer – der Gesamt-TS-Ertrag. Dieser sollte im Optimalfall 32- bis 35% betragen. Zur TS-Bestimmung kann wie folgt vorgegangen werden:

1. Schätzung TS-Gehalt Blätter und Stängel

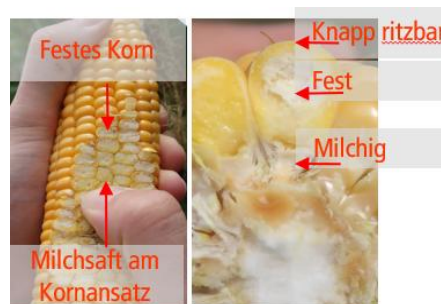
In einem ersten Schritt wird der TS-Gehalt der Blätter und Stängel geschätzt. Am einfachsten geschieht dies durch das Auswringen von Hand. Bei einem TS-Gehalt von 35% tropfen die Blätter und Stängel nicht mehr.



Erkennungsmerkmale von Silomais, der einen TS-Gehalt von 32- bis 35% aufweist-

2. Schätzung TS-Gehalt Kolben

Danach schaut man sich den Kolben an. Dieser sollte sich in der Teigreife befinden. Die Körner sind dabei fest und noch knapp ritzbar. (vgl. Abb. rechts)



Erkennungsmerkmale von Silomais, der einen TS-Gehalt von 32- bis 35% aufweist-

3. Bestimmung Kolbenanteil / Schätzung Gesamt-TS-Gehalt

Für die Bestimmung des Gesamt-TS-Gehalts muss nun der Anteil des Kolbens an der gesamten Pflanze geschätzt werden. Der Kolbenanteil ist in diesem Jahr sehr unterschiedlich. Während früh gesäte Maisbestände während der Blüte noch genügend Wasser hatten und gute Kolbenanlagen bilden konnten, ist der Kolbenanteil in spät gesätem Mais gering bis gar nicht vorhanden. Je tiefer der Kolbenanteil ist, desto mehr Bedeutung bekommt der TS-Gehalt der Blätter und Stängel.

Falls die Möglichkeit besteht, kann auch eine repräsentative Probe genommen und anschliessend z.B. im Backofen getrocknet werden. Der TS-Gehalt lässt sich anschliessend folgendermassen berechnen:

$$\frac{\text{Trockengewicht der Probe}}{\text{Gewicht der Probe vor Trocknung}} \times 100$$

Wichtig ist, dass der Kolbenanteil für die Bestimmung des Erntezeitpunkts anteilmässig berücksichtigt wird. Aktuell sieht man viele Bestände, in denen die äusseren Blätter zwar bereits braun sind, die inneren Blätter aber noch grün und der Kolben noch nass ist. In solchen Beständen kann mit dem Silieren noch etwas zugewartet werden. Spät gesäte Bestände oder Bestände auf Extremstandorten haben kaum bis gar keine Kolben entwickelt. Solche Bestände müssen früher geerntet werden.

Notfallzulassung für Beizung im Raps

Das BLV hat eine Bewilligung für die Verwendung von gebeiztem Rapssaatgut erteilt. Dabei ist der Import von Saatgut erlaubt, welches mit Buteo Start gebeizt ist, eine Beizung in der Schweiz ist dagegen nicht gestattet. Die Bewilligung wurde befristet bis zum 30. Mai 2026 ausgestellt.

Die Saatgutbeizung schützt den Raps in der kritischen Auflaufphase vor dem Raps- und dem Kohlerdfloh. Die Erdflöhe nehmen den systemischen Wirkstoff beim Schabfrass auf. Buteo Start wurde in diesem Jahr bereits bei den Zuckerrüben eingesetzt und verzeichnete gute Erfolge.